



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.44 RRB 1930/0274**
Titel **Wasserversorgung.**
Datum 06.02.1930
P. 100

[p. 100] Der Gemeinderat Altstetten ersucht mit Eingabe vom 6. August 1929 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten, welche der Gemeinde im Jahre 1928 aus dem Ausbau ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage erwachsen sind.

Die kantonale Brandassekuranz berichtet:

Der Ausbau der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage der Gemeinde Altstetten erforderte 910 m Gußrohre von 100 bis 250 mm Lichtweite, neun Hydranten und vierzehn Schieber. Die Bauten sind nach Projekten ausgeführt, die von der Direktion des Innern mit Verfügungen vom 12. September 1924, 4. November 1927, 15. Februar, 16. Mai, 21. Juli, 23. August 1928 und 28. Januar 1929 genehmigt worden sind. Die Ausführung ist nicht zu beanstanden. Auch die Leistungsfähigkeit der Hydranten ist befriedigend.

An Kosten werden Fr. 32,078.85 ausgewiesen. Die Preisansätze sind im allgemeinen etwas hoch. Im übrigen gibt die Baurechnung keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Der Beitrag für Altstetten beträgt 34%.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

I. Der Gemeinde Altstetten wird an die Kosten des Ausbaues ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage im Jahre 1928 ein Beitrag von Fr. 10,905 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Altstetten und an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]